



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2017/18

26.09.2017

4. Stück

Curriculum für den Lehrgang Lernwirksame Praxis

Verordnung des **Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark** vom 26.04.2017.

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums
der **Pädagogischen Hochschule Steiermark**
vom 26.04.2017

Curriculum

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F.)

für den **Lehrgang**

Lernwirksame Praxis

Institut für Educational Governance und Qualitätsentwicklung
8010 Graz
Ortweinplatz 1
Mail: governance@phst.at

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I: Qualifikationsprofil	3
§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze	3
§ 2 Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums	3
§ 3 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	3
Teil II: Allgemeine Bestimmungen	4
§ 4 Organisationseinheit	4
§ 5 Geltungsbereich und Bedarf	4
§ 6 Gestaltung der Studien	4
§ 7 Umfang und Zeitplan	4
§ 8 Angaben zu lehrgangübergreifenden Modulen	4
§ 9 Abschluss	5
§ 10 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien	5
§ 11 Modulübersicht	6
§ 12 Modulraster	6
§ 13 Curriculum - Modulbeschreibungen	8
Teil III: Lehrgangsspezifische Erläuterungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits gem. Mitteilungsblatt der PHSt	9
§ 14 Geltungsbereich	9
§ 15 Allgemeine ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits	9
§ 16 Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits	9
§ 17 Abschluss des Lehrganges	9
Teil IV: Schlussbemerkungen	9
§ 18 In-Kraft-Treten	9
Teil V: Anhang	9

Teil I: Qualifikationsprofil

§ 1

Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Lehrgang qualifiziert Lehrpersonen der Sekundarstufe I

- in der Weiterentwicklung des Faches vor dem Hintergrund der Kompetenzorientierung und des Lernens von Schülern und Schülerinnen
- zur innovativen Gestaltung von fachlichen, überfachlichen und fachübergreifenden Lernsituationen im eigenen Unterricht und im Lehrer/innen-Team
- zum Diskurs in professionellen Lerngemeinschaften
- fachbezogene Entwicklung zu initiieren und forschungsbasiert voranzutreiben
- zu einem reflektierten Verständnis inhaltsbezogener, fachspezifischer Bildungsziele und –prozesse
- zu systemischem Denken und Handeln als Teacherleader (Shared Leadership)

§ 2

Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

Institut für Educational Governance und Qualitätsentwicklung:

Mag.^a Martina Ehgartner

Sabine Fritz, MA, BEd, Prof.

Mag.^a Elisabeth Mitterschiffthaler

Christine Krenn, BEd, Prof.

Externe Kooperationspartner/innen:

Landesschulrat Steiermark

§ 3

Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die Lehrgangsentwicklung basiert auf dem bundesweiten Rahmencurriculum für Lerndesigner/innen-Qualifizierung, erstellt 2012 von der Arbeitsgruppe Lerndesigner/innenqualifizierung, unter der Begleitung vom Zentrum für Lernende Schulen. Dieses Rahmencurriculum hat einen Umfang von 12 ECTS-Credits. Vergleichbare Lehrgänge werden an den Pädagogischen Hochschulen OÖ und Tirol angeboten. Lehrgänge für den Lehrgang „Lerndesign“ für G5, G6, G8 wurden an der Pädagogischen Hochschule Steiermark in Kooperation mit dem ZLS (Bund) durchgeführt.

Teil II: Allgemeine Bestimmungen

§ 4 Organisationseinheit

Der Lehrgang ist ein Lehrgang in der Weiterbildung der Organisationseinheit des Instituts Educational Governance und Qualitätsentwicklung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter der Institutsleitung von Frau Prof. Mag.^a Brigitte Pelzmann, mailto: brigitte.pelzmann@phst.at

§ 5 Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Lehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Lehrgängen und Hochschullehrgängen.

Der Lehrgang „Lernwirksame Praxis“ stellt ein Angebot zur Professionalisierung im Bereich Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen der Sekundarstufe dar. Bei diesem Lehrgang handelt es sich um eine Teilqualifizierung für die Lerndesigner/-innenausbildung und er berechtigt in Kombination mit dem 5 ECTS-Credits umfassenden Lehrgang „Lerndesign“ die Lerndesignerfunktion auszuüben. Dieser Lehrgang ist Voraussetzung für den Lehrgang „Lerndesign“ zur Zertifizierung als „Lerndesigner/-in“, der die Anrechnung der Funktion gemäß des neues Dienstrechtes gewährleistet.

§ 6 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und auf deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

§ 7 Umfang und Zeitplan

Der Lehrgang umfasst eine Dauer von 3 Semestern, 6 Semesterwochenstunden mit je 15 Einheiten a 45 Minuten und einen Arbeitsaufwand von 10,00 ECTS-Credits. Die insgesamt 10 ECTS-Credits werden berufsbegleitend angeboten.

§ 8 Angaben zu lehrgangsübergreifenden Modulen

In diesem Lehrgang sind keine lehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

§ 9 Begründung für einen Selbststudienanteil

von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload

Die Selbststudienanteile dieses Lehrgangs überschreiten 50 Prozent der Gesamtworkload (Echtstunden: 250, davon 90 Vollstunden Präsenz und 160 Vollstunden unbetreutes Selbststudium). Die Absolvierung der Module erfordert die selbständige Aneignung von Fachliteratur sowie die Abfassung von schriftlichen Arbeiten, woraus ein Zeitaufwand entsteht, der mitunter die Grenze von 50% des Gesamtworkloads des jeweiligen Moduls übersteigt. Der Selbststudienanteil besteht aus mehreren Komponenten: Bearbeitung von Erprobungsaufgaben, Teilnahme an Kursen der virtuellen PH, Durchführung und Reflexion von Praxisphasen, Arbeit in professionellen Lerngemeinschaften, Beiträge im Lehrgangsforum, Literaturstudium und Reflexionen.

§ 10 Abschluss

Nach Abschluss des Lehrganges ist der/dem Studierenden ein Lehrgangszeugnis auszustellen.

§ 11 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 51 (3) HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium für HS/NMS/AHS

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Bewerberinnen und Bewerber (Teilnehmer/innenhöchstzahl: 25) zur Immatrikulation zugelassen werden können, entscheidet der Anmeldezeitpunkt die Reihung.

§ 12 Modulübersicht

Modul LP Lernwirksame Praxis	
10 ECTS-Credits	6 SWSt

Abschlussarbeit	Ja		
	Nein	x	

§ 13 Modulraster

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studien- fachbereich ECTS- Credits			Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden 1 SWS = 15 EH à 45 Min.			Arbeits- stunden zu 60 Min.			
	BWG	FW/FD	PPS			Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studien- anteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Präsenz- studien- anteile	un- betreutes Selbst- studium		
Modul: Lernwirksame Praxis												
(Semester 1) LP101 Resilienzförderung und Student Engagement + Blended Learning	1,00	1,5		UE	RST	1,5	0,5	2	22,50	40	2,5	
(Semester 1) LP102 Flexible Differenzierung und kontinuierliche Selbstevaluation und Diversität + Blended Learning	1,00	1,5		UE	DSD	1,5	0,5	2	22,50	40	2,5	
(Semster 2) LP201 Kompetenzorientierung und LP202 rückwärtiges Lerndesign + Blended Learning	1,00	1,5		UE	KRL	1,5	0,5	2	22,50	40	2,5	
(Semester 3) LP301 Aufgabenkultur und Leistungsbeurteilung LP 303 Reflexion + Blended Learning	1,00	1,5		UE	AL	1,5	0,5	2	22,50	40	2,5	
Gesamtsumme:	4	6				6	2	8	90	160	10	

Legende:

EC European Credit
 SWS Semesterwochenstunde (1 SWS zu 15 UE)
 BSt betreute Studienanteile § 37 HG 2005

PSt Präsenzstunden
 USt unbetreutes Selbststudium

LV Lehrveranstaltung VO Vorlesung
 SE Seminar UE Übung

WP Wahlpflichtmodul
 WM Wahlmodul

Bildungswissenschaftliche Grundlagen
 Fachwissenschaften und Fachdidaktik
 Pädagogisch-Praktische Studien

BWG
 FW/FD
 PPS

§ 14

Curriculum - Modulbeschreibungen

Kurzzeichen:		Modulthema:	
LP		Lernwirksame Praxis	
Lehrgang: Lernwirksame Praxis		Modulverantwortliche/r:	
		NN	
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:
1.		10	3
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
3 Semester, einmalig			
Kategorie:			
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul			
Basismodul x		Aufbaumodul	
Basismodul			
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei (hochschul)lehrgangangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Abgeschlossenes Lehramtsstudium für HS/NMS/AHS			
Bildungsziele:			
Die Teilnehmer/innen...			
<ul style="list-style-type: none"> • sind mit den neuesten, forschungsbasierten Erkenntnissen der Unterrichtsentwicklung vertraut • können Praxisentwicklung systematisch und evidenzinformiert auf Basis aktueller Forschungserkenntnisse mitgestalten • sind in der Lage, wissenschaftliche Theorien und Forschung für den Aufbau professioneller Handlungskompetenzen sowie die Praxisentwicklung kritisch zu hinterfragen, zu interpretieren und anzuwenden • können kollegiale Kommunikations-, Kooperations- und Entwicklungsprozesse gestalten und anleiten • fördern Shared Leadership als Dynamik im Kontext der Schule • fördern Teacher-Leader-Transformationsprozesse im Rahmen der Qualitätsentwicklung 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Resilienzförderung und Student Engagement • Flexible Differenzierung und kontinuierliche Selbstevaluation und Diversität • Kompetenzorientierung und rückwärtiges Lerndesign • Aufgabenkultur und Leistungsbeurteilung 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Leitvorstellungen			
<p>Mit dem Lehrplan 2000 wurde die Kompetenzorientierung in das österreichische Bildungssystem implementiert. Sie fordert von Pädagoginnen und Pädagogen eine neue Sichtweise und eigene Kompetenzen, um den Unterricht kompetenz- und handlungsorientiert auszulegen. Der Fokus liegt im WAS (z. B.: Was tut die Mathematik? Was tut ein Mathematiker, eine Mathematikerin?) – sowohl fachspezifisch als auch fächerübergreifend. Dabei wird die Fachlichkeit der Lehrperson beansprucht. Authentische Aufgabenstellungen – d.h. Aufgaben, die von realen Situationen außerhalb der Schule abgeleitet werden – sind Voraussetzung dafür, dass die Lernenden ihre Kompetenz sichtbar machen können, und dafür, was sie mit ihrem erworbenen Wissen, ihrem Können (ihren Fertigkeiten) und ihren Dispositionen (fachliche Einstellung) tun können. Statt isolierten Wissens oder Teilfertigkeiten wird der Kompetenzbereich als Ganzes anerkannt und die Komplexität von Handlungssituationen als Ausgangspunkt für Lehr- und Lernprozesse genutzt, damit die Lernenden ein erweitertes Spektrum an Handlungsoptionen in ihrem Alltag gewinnen.</p>			
Bereich: Resilienzförderung und Student Engagement			
Die Teilnehmer/innen			
<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln Fähigkeiten, um ihre Belastbarkeit erhöhen zu können • lernen Umgang mit Widerstand • wissen um die Notwendigkeit einer gesunden Work-Life-Balance • erkennen die individuellen Unterschiede 			
Bereich: Flexible Differenzierung			
Die Teilnehmer/innen			
<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit dem Bereich Flexible Differenzierung als ein Model der Unterrichtsentwicklung auseinander • erkennen den Mehrwert der Flexiblen Differenzierung • erlangen Diversitätskompetenz und verstehen diese als selbstverständliche Grundlage ihres Arbeitens 			

Bereich: Kompetenzorientierung

Die Teilnehmer/innen

- erkennen die Wechselwirkung mit den anderen Themenbereichen
 - setzen sich mit dem Kompetenzbegriff auseinander
 - reflektieren ihren eigenen Unterricht
 - können fachspezifische und fächerübergreifende Kompetenzen als Grundlage für den Unterricht* ausarbeiten
- damit sie auf lange Sicht in der Lage sind, Lehr- und Lernprozesse kompetenzorientiert zu gestalten sowie Unterrichtsentwicklungsprozesse hinsichtlich Kompetenzorientierung in ihrer Rolle als Lerndesigner/in zu begleiten.
- schärfen den Begriff „Rückwärtiges Lemdesign“ und verstehen die Bedeutung des Prinzips „Vom Ende her“

Kompetenzbereich: Aufgabenkultur und Leistungsbeurteilung

Die Teilnehmer/innen

- setzen sich mit Lehrplänen auseinander
 - unterscheiden zwischen unterschiedlichen Modalitäten der Leistungsbeurteilung und erkennen deren Praxisrelevanz
 - setzen sich mit ihren eigenen Maßstäben in der Praxis auseinander und reflektieren deren Auswirkungen auf die Lernkultur
 - erwerben Wissen und Können im Bereich Leistungsbeurteilung, insbesondere bei der Ausarbeitung von kompetenzorientierten Kriterien
 - erproben und reflektieren neue Zugänge und Werkzeuge
 - entwickeln Kompetenz in der Aufgabenstellung
- damit sie auf lange Sicht in der Lage sind, eigenständig hochqualitative, kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung in ihrer eigenen Praxisarbeit zu gestalten, anzuwenden und zu reflektieren.

Literatur:

Die empfohlene Fachliteratur wird in den einzelnen Lehrveranstaltungen bekanntgegeben, gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>).

Lehr- und Lernformen:

gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Leistungsnachweise:

Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden:

Positive Beurteilung der einzelnen LV nach der zweistufigen Notenskala

Anwendung von e-Learning-Methoden

Reflexionsportfolio

Präsentationen

Literaturstudium

Beurteilungsart: „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Anwesenheitspflicht: 100 % Anwesenheit. Modulprüfung nach der 2-stufigen Notenskala.

Sprache(n):

Deutsch

**Teil III:
Lehrgangsspezifische Erläuterungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge
bis 29 ECTS-Credits gem. Mitteilungsblatt der PHSt**

**§ 15
Geltungsbereich**

Diese lehrgangsspezifischen Erläuterungen sowie die Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits der Curricularkommission Weiterbildung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. xx der Pädagogischen Hochschule Steiermark am xxxxxxxx, regeln die studienrechtlichen Bestimmungen des Lehrgangs „Lernwirksame Praxis“ an der Pädagogischen Hochschule Steiermark gemäß § 35 Z 3 HG 2005.

**§ 16
Allgemeine ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung
für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits**

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen. Details zu den Modulprüfungen werden über die Lehrveranstaltungsprofile bekannt gemacht.

**§ 17
Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung
für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits**

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

**§ 18
Abschluss des Lehrganges**

Der Lehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn das Modul positiv abgeschlossen wurde, wobei die doppelte Mindeststudiendauer gemäß § 59 Abs. 2 Z. 5 HG 2005 nicht überschritten werden darf. Nach Abschluss des Lehrganges ist der/dem Studierenden ein Lehrgangszeugnis auszustellen. Bei einer Unterbrechung der Teilnahme am Lehrgang kann ein erfolgreicher Abschluss nicht garantiert werden.

Teil IV: Schlussbemerkungen

**§ 19
In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. März 2017 in Kraft.

Teil V: Anhang

- | | |
|-------------------------------|--|
| (1) Erstellungsdatum: | Version 25.03.2017 |
| (2) Ansprechpersonen/Kontakt: | Martina Ehgartner mailto: martina.ehgartner@phst.at
Sabine Fritz, Elisabeth Mitterschiffthaler, Christine Krenn |